

BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt
mit amtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde

MALSFELD

Jahrgang 14

Donnerstag, den 5. Februar 1981

Nummer 6



Voll bewährt haben sich die Sonderabschreibungen für Umweltschutzinvestitionen nach Angaben von Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum. Mit Einführung des § 7 d des Einkommensteuergesetzes hatte die Bundesregierung 1975 die Möglichkeit geschaffen, daß Unternehmen ihre Umweltschutzanlagen erhöht abschreiben können. Das Volumen der steuerbegünstigten Umweltschutzinvestitionen ist kontinuierlich und - im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtinvestitionen - weit überdurchschnittlich von 451 Mio. DM im Jahre 1975 auf über 1,25 Mrd. DM im Jahre 1979 gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung wertet Minister Baum als deutliches Zeichen dafür, daß das umweltpolitische Instrumentarium des § 7 d voll „greift“. Mit Wirkung ab 1. Januar 1981 wurden die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Umweltschutzinvestitionen in wichtigen Punkten ergänzt und weiter verbessert.

Karte: HANSA - PRESS

Jugendleiter-Seminar

Am 7. / 8. März 1981 wird vom Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises, Amt für Jugend und Sport, Abteilung Jugendpflege, ein Jugendleiter-Seminar auf dem Jugendhof „Hoher Knüll“ in Schwarzenborn durchgeführt.

An diesem Seminar können Jugendleiter aus verbands- und nichtverbandsgebundenen im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen Jugendgruppen teilnehmen.

Die Thematik dieses Seminars beinhaltet eine Einführung in die Förderungsrichtlinien für Jugendgruppen und Jugendverbände im Schwalm-Eder-Kreis vom 1. Januar 1980, Lösung von Beziehungsproblemen zwischen Jugendlichen und dem Jugendgruppenleiter sowie Probleme, die sich aus dem Zusammenleben in einer Jugendgruppe ergeben, Angebote und Aktivitäten in den Jugendgruppen und Regeln für das Clubleben, Hilfen gegen Resignation arbeitsloser Jugendlicher, vorbeugende Alternativen gegen die Suchtgefahr.

Ferner soll bei diesem Seminar ein Erfahrungsaustausch der einzelnen Jugendgruppenleiter mit einer anschließenden Diskussion erfolgen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,— DM pro Person. Die Kosten für An- und Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Anmeldungen bitte an den Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises, Amt für Jugend und Sport, Abteilung Jugendpflege, Parkstr. 6, 3588 Homberg/Efze, Telefon: 05681/71-485.

Wäschepflege - zeitgemäß!

Einen Vortrag über zeitgemäße Wäschepflege führt die Verbraucherberatung Fritzlar durch.

Der Vortrag findet am Montag, dem 9. Februar, 14.00 bis 16.00 Uhr, in der Verbraucherberatung Fritzlar, Schladenweg 39, und am Donnerstag, dem 19. Februar, 14.00 — 16.00 Uhr, in Schwalmstadt-Ziegenhain, Steinweg 33, statt.

Referentin: Frau Hauspach.

Die Gestaltung der Osterferien für Eltern und Kinder

hat in den Häusern des Familienferienwerkes, das der Caritas angeschlossen ist, immer eine besondere Bedeutung. Neben der in jedem Haus gefeierten Kar- und Osterliturgie hat jede der Familienferienstätten ihren Schwerpunkt: Musikwoche im Bergischen Land, Klimakur an der Nordsee, Wandertage in der Eifel, Ferien für Großeltern und Enkelkinder im Taunus. Nähere Angaben darüber und auch über andere Angebote können beim Familienferienwerk, Georgstraße 20, 5000 Köln 1, angefordert werden.

VHS-Kurs BUCHFÜHRUNG in Homberg

Am 10. Februar beginnt um 19.00 Uhr in der Theodor-Heuss-Schule der Kurs „BUCHFÜHRUNG 2“ in Raum 14. Gebühr für acht mal drei Unterrichtsstunden ist 40,— DM, Anmeldungen bei der VHS (Tel. 05681/71400 - 402) oder beim Kursleiter, Dipl. Handelslehrer Ernst Thiel.

VdK Ortsgruppe Beiseförth

EINLADUNG an alle Kameradinnen und Kameraden

Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder, zu unserer am 8. Februar 1981, im Gasthaus Kellner, um 14.30 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung des VdK Ortsgruppe Beiseförth recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung und Totenehrung
2. Jahres-Bericht
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Ehrung verdienter und langjähriger Mitglieder
7. Aktuelles und aus der Arbeit des Verbandes vom Kreisvorsitzenden Karl Angersbach
8. Aussprache
9. Verschiedenes

Programm der Landjugend Melsungen

29.1.1981	Tortenversteigerung
5.2.1981	Eishalle Kassel
12.2.1981	Filmabend
19.2.1981	Für und Wider des Kreisverbandes
26.2.1981	„Maschen“

Gruppenabende finden jeweils donnerstags um 20.00 Uhr im Gasthaus „Jägerhof“ in Malsfeld statt.

Alle Jugendlichen, die Interesse haben, sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

Um Mitfahrgelegenheiten bitte an Hartmut Siegmann, Elfershausen, Tel. 05661/3901 wenden.

Justizminister Dr. Herbert Günther fordert strafrechtliche Bekämpfung verbotener Preisabsprachen

„Staatsanwaltschaft und Strafrichter brauchen ein wirksames Mittel zum Vorgehen gegen verbotene Preisabsprachen.“ Mit diesen Worten forderte der Hessische Justizminister Dr. Herbert Günther in Wiesbaden die beschleunigte Weiterführung des Entwurfs für das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit dem dort vorgesehenen Ausschreibungsbetrug. Er begrüßte zugleich in diesem Zusammenhang die Initiative seines Kabinettskollegen, Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry, der sich kürzlich ebenfalls dafür stark gemacht hatte, die Fälle verbotener Preisabsprachen von Unternehmen zu kriminalisieren.

Dr. Günther wies darauf hin, daß seit Jahren um die Formulierung des Ausschreibungsbetrugs gerungen werde. Nach den Vorstellungen des Bundesjustizministers solle u.a. der bestraft werden, der bei Ausschreibung über Waren oder gewerbliche Leistungen zu seinem Vorteil oder zum Vorteil eines anderen ein Angebot abgebe, das dem Zweck einer Ausschreibung zuwiderlaufe und auf einer von dem Ausschreiber verheimlichten Absprache beruhe. Der Justizminister wies dabei darauf hin, daß nach heutiger Rechtslage in diesen Fällen lediglich eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kartellgesetz vorliege. Die daneben grundsätzlich mögliche strafrechtliche Verfolgung scheitere jedoch daran, daß der komplizierte Betrugstatbestand nicht erfüllt sei, da der Nachweis einer Schadenszufügung in der Regel nicht gelinge. Deshalb seien bislang in diesen Fällen der Staatsanwaltschaft bedauerlicherweise die Hände gebunden gewesen. Er selbst habe bereits seit langer Zeit in Stellungnahmen an die Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß hier strafwürdiges Verhalten, dessen Ahndung nicht mehr in den Bereich des reinen Ordnungsrechts gehöre. Mit dieser angestrebten Neuregelung werde damit das Strafrecht auch für die Unternehmer kalkulierbar und für die Strafverfolgungsbehörden werde eine erhebliche Erleichterung bei der Aufklärung und Ahndung der Verstöße die Folge sein.



Bürgerzeitung

WOCHEBLATT MIT
ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
DER KOMMUNALVERWALTUNG

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich. — Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Waberner Straße 18 - Postfach 106 - 3580 Fritzlar - Telefon 05622-2049 und 2040.
Verantwortlich für den Inhalt: Erich Meiers. — Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 5,90 — Nur im Abonnement zu beziehen.
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von DM 0,60 + Versandkosten.

Dienstbekleidung nach Maß für die "Frau Hauptwachtmeister"

Die ersten hessischen Schutzpolizeibeamtinnen, die im Oktober mit einer Ausbildung an der Hessischen Polizeischule in ihren Traumberuf als "weiblicher Schupo" starten, müssen nicht mit einer Uniform "von der Stange" vorlieb nehmen. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen, die nach ihren Konfektionsgrößen eingekleidet werden, erhalten sie eine nach ihren persönlichen Maßen geschneiderte Dienstkleidung nach Entwürfen des Münchener Modeschöpfers Heinz Oestergaard und nach dem Vorbild ihrer Berliner Kolleginnen. Die Entwicklung einer Uniform für die "Frau Hauptwachtmeister" gehört zu den Vorarbeiten für den Modellversuch mit dem Einsatz von Frauen in der Schutzpolizei, den Hessen und Niedersachsen als erste Flächenländer wagen. Weibliche Schupos gibt es bisher nur in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin.

Die neue Uniform, die in Wiesbaden dem hessischen Innenminister Ekkehard Gries vorgeführt wurde, gleicht der der männlichen Schupos und entspricht der Forderung der Innenminister der Länder nach einer bundeseinheitlichen Dienstkleidung für die Schutzpolizei. Farblich präsentieren sich die Frauen wie ihre Kollegen: moosgrün die Uniformjacke und braun-beige die Hose oder der Rock. Zur Uniform gehören noch bambusfarbene Hemden und Blusen, die mit und ohne den grünen Binder getragen werden, schwarze Halbschuhe und Stiefel. Strittig ist noch die Kopfbedeckung, wo zwischen Schirmmützen- oder der Käppiform entschieden werden muß.

Wie Gries mitteilte, ist das Interesse an dem neuen Frauenberuf sehr groß. Ohne jegliche Werbung hätten sich auf Anhieb 120 Interessentinnen gemeldet. 42 Bewerberinnen könnten nach dem zweitägigen Auswahlverfahren so positive Testergebnisse vorweisen, daß nun geprüft werde, statt der ursprünglich vorgesehenen 25 Bewerberinnen alle 42 als "Polizeihauptwachtmeisterin auf Probe" einzustellen. Von den 42 geeigneten Bewerberinnen haben 28 Abitur und 13 einen mittleren Bildungsabschluß.

Die Ausbildung der Schutzpolizeibeamtinnen dauert zweieinhalb Jahre. Nachdem sie in einem einjährigen Lehrgang an der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden mit den Grundkenntnissen ihres künftigen Berufes vertraut gemacht wurden, folgt dann ein sechsmonatiges Praktikum bei Polizeidienststellen in hessischen Großstätten. Die Ausbildung für den mittleren Schutzpolizeidienst schließt mit einem sechsmonatigen Lehrgang und einer Fachprüfung.

Gries betonte, daß die Schutzpolizeibeamtinnen genau wie ihre männlichen Kollegen eine möglichst breite Verwendung in allen Sparten schutzpolizeilicher Tätigkeit finden sollen, wobei eine Spezialisierung nach Eignung und Neigung durchaus möglich sei. Derzeit werde noch geprüft, zu welchen schutzpolizeilichen Aufgaben Frauen nicht herangezogen werden sollten. Zu denken sei beispielsweise an gewalttätige Demonstrationen oder den Einsatz im Überfallkommando.

Post bemüht sich um Kundennähe

Damit auch die Bürger der Gemeinden, die denen es keine Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen gibt, sich persönlich über das Dienstleistungsangebot des Fernmeldedienstes und die damit zusammenhängenden Fragen informieren können, beabsichtigt das Fernmeldeamt Kassel, eine fahrbare Informationsstelle - ein sogenanntes Telefonmobil - einzusetzen.

Das Fahrzeug wird am 5.2.1981 Malsfeld anfahren und von 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr an der Raiffeisenbank stehen. Gezeigt werden alle gängigen Telefonapparate und Zusatzeinrichtungen u.a. die neu eingeführten Telefon - Hörhilfen für Hörbehinderte. Das Telefonmobil kommt jeden Monat einmal.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Hessen im Monat Februar 1981

Die nächsten Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Hessen finden in

Melsungen Kreisgebäude, Rotenburger Str. 14, am Donnerstag, dem 5.2.1981,

Felsberg Rathaus - am Donnerstag, dem 12.2.1981

Homberg (Efze) Ludwig-Mohr-Str. 29 jeden Montag und Freitag,

jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Zur persönlichen und individuellen Auskunftserteilung ist die Vorlage der Versicherungsunterlagen, eines Identitätsnachweises und ggf. einer Vollmacht erforderlich.

Kosten entstehen den Auskunftsuchenden nicht.

Landesgebietsimpfung gegen Maul- und Klauenseuche für das Jahr 1981

Aufgrund des § 79 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.3.1980 (BGBl. I S. 386) in Verbindung mit § 1 der Dritten Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche vom 29.1.1971 (BGBl. S. 74), geändert durch Verordnung vom 29.6.1979 (BGBl. S. 885), wird folgendes angeordnet

1. Besitzer von über vier Monate alten Rindern sind verpflichtet, die Tiere in jährlichem Abstand nach näherer Anweisung mit einer trivalenten Vaccine gegen die Maul- und Klauenseuche impfen zu lassen. Werden in einem Rinderbestand auch andere Klauentiere gehalten, sind diese - mit Ausnahme von Ziegen - nicht zu impfen.
2. Die Impfkation beginnt am 1. Februar und muß spätestens bis zum 30. April 1981 beendet sein.
3. Die Impfungen werden von praktizierenden Tierärzten und den Amtstierärzten des Schwalm-Eder-Kreises durchgeführt.
4. Die Kosten für die Impfung werden von der Hessischen Tierseuchenkasse und vom Land Hessen getragen.
5. Schadensfälle können nur dann bearbeitet werden, wenn meine Hauptabteilung "Staatliches Veterinäramt" (05681/71481) unverzüglich unterrichtet wird.
6. Die Tierbesitzer sind verpflichtet, bei der Impfung Hilfe zu leisten und - soweit notwendig - die Tiere anzubinden. Eine Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Homberg (Efze), den 20. Januar 1981

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises
- Staatliches Veterinäramt -

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung

Am 23. Januar 1981

Herr Frank Anton Krahn wohnhaft in Malsfeld-Elfershausen, Hauptstr. 41 und Frl. Ute Ebert, wohnhaft in Wabern, Melsunger Straße

Sterbefall

Am 23. Januar 1981

Frau Johanna Adele Ehrt, geb. Wobad aus Malsfeld-Beiseförth, Finkenweg

NOTRUF

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
für Berufstätige Mittwoch 18.30 bis 20.00 Uhr
In Beiseförth werden die Sprechstunden
donnerstags abgehalten 11.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden im OT Dagobertshausen

jeden Donnerstag von 18.30 bis 19.30 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Ludolph im Feuerwehrgerätehaus
Sprechstunden ab. Während dieser Zeit können aus der
Gemeindebücherei Bücher entliehen werden.

NOTRUF Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehren Malsfeld und Ortsteile
ALARMPLAN

Malsfeld

Obm. Heinrich Schirmer, Kirchstr. 5, Tel. 05661/2324
Stellv. Willi Preusel, Weidenstr. 9 Tel. 05661/3712

Beiseförth

Wehrf. Oskar Hofmann, Am Stück 9 Tel. 05664/8202
Stellv. Gerhard Kassner, Gartenstr. 1 Tel. 05664/1922

Dagobertshausen

Wehrf. Hans Ackermann, Ostheimer Str. 7
Tel. 05661/6348
Stellv. Manfred Schwarz, Unterecke 1 Tel. 05661/1043

Ostheim

Wehrf. Franz Rejsek, Wiesenstr. 1 Tel. 05661/6198
Stellv. Günter Röse, Steingasse 6 Tel. 05661/6895

Mosheim

Wehrf. August Becker, Felsberger Str. 10
Tel. 05662/3670
Stellv. Fritz Botte, Am Berg 16 Tel. 05662/3347

Elfershausen

Wehrführer Horst Ackermann, Hauptstr. 23
Tel. 05661/1797
Stellv. Willi Scholl, Hauptstraße Tel. 05661/3546

Sipperhausen

Wehrf. Karl-Friedr. Fischer, Spitzenbergstr. 1
Tel. 05685/523
Stellv. Willi Schomberg, An der Kirche 3
Tel. 05685/460

Sprechstunden im OT Elfershausen

jeden Dienstag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Harbusch in seiner Wohnung, Am
Sportplatz 6, Sprechstunden ab.

Sprechstunden im OT Ostheim

Jeden Freitag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Hain in seiner Wohnung Sprech-
stunden ab.

Sprechstunden im OT Mosheim

Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher L. Pfannkuche in seiner Wohnung
Sprechstunden ab.

Sprechstunden des Ortsvorsteher im OT Beiseförth

Jeden Donnerstag hält der Ortsvorsteher Herbert Harbusch
Sprechstunden ab. 11.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden im OT Sipperhausen

Jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Riemenschneider in seiner Wohnung
Sprechstunden ab.

Dienststunden der Gemeindekasse

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemeindebücherei

Buchausgabe mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr

Schalterstunden Postamt Malsfeld

Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr
und von 15.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend von 8.00 bis 12.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist der Schalter beim Postamt Mals-
feld geschlossen. Nächstes Postamt mit Sonntagsdienst in Mel-
sungen, Schalterstunden von 9.00 bis 10.00 Uhr

Postamt Beiseförth

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr
und von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Kastenentleerung sonntags nur an der Poststelle.

NOTRUF

NOTRUF

Tel. 110

POLIZEI MELSUNGEN

Tel. 8031

DRK MELSUNGEN

Tel. 2000



ERSTE HILFE

Melsungen	(0 56 61)
Krankentransp.	20 00
Krankenhaus	60 61
Polizei	80 31

Oberfall, Verkehrsunfall	1 10
Feuer	1 12
Feuerwehr örtlich	—
Rettungsdienst, Erste Hilfe	20 00
Störungsdienste: Gas	16 55 od. 05 51/90 91
Wasser	üb. 5 21 od. 5 24
Strom	0 58 62/8 61
Bürgermeisteramt	05661/ 527 od. 528

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende, dem 7./8. Febr. 1981, sowie am Mittwoch,
dem 11.2.1981, ist

Dr. Ehrh, Malsfeld-Beiseförth, Finkenweg
Tel. 05664/8200

dienstbereit.

Zahnärztlicher Notdienst

Am Wochenende, dem 7./8. Febr. 1981, ist

ZA Völker - Metzner, Spangenberg, Schafgasse 3
Tel. 05663/7430

dienstbereit.

Apothekendienst

Am Wochenende, dem 7./8. Febr. 1981 ist die
Rosen-Apotheke, Melsungen, Am Markt 4
Tel. 05661/2034
dienstbereit.

WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag
Frau Helene Wittig, Malsfeld-Beiseförth, Bergstr. 12
geb. am 7.2.1901

Zum 78. Geburtstag
Frau Käthe Dippel, Malsfeld-Beiseförth, Ralf-Beise-Str. 1
geb. am 10.2.1903

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden

MALSFELD

8. Februar 1981
10.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst
10. Februar 1981
19.30 Uhr Jugendkreis
11. Februar 1981
20.00 Uhr Kirchenchor
13. Februar 1981
15.30 Uhr Jungenjungschar in Beiseförth

BEISEFÖRTH

8. Februar 1981
9.15 Uhr Taufgottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst
12. Februar 1981
16.00 Uhr Mädchenjungschar
13. Februar 1981
15.30 Uhr Jungenjungschar

DAGOBERTSHAUSEN

7. Februar 1981 19.00 Uhr Gottesdienst
8. Februar 1981 10.00 Uhr Kindergottesdienst
9. Februar 1981 20.00 Uhr Posaunenchor
10. Februar 1981
19.30 Uhr Jugendkreis im Jugendheim
11. Februar 1981
15.30 Uhr Mädchenjungschar in Elfershausen - DGH -
20.00 Uhr Bibelstunde
12. Februar 1981
15.30 Uhr Jungenjungschar im Jugendheim
20.00 Uhr Gemischter Chor

JUGENDTREFFEN in Großalmerode i.d. Zeit v. 6. - 8. 2.1981
In der Zeit vom 6. - 8.2.1981 findet in Großalmerode ein Jugendtreffen statt. - Abfahrt am 6.2.1981. um 15.00 Uhr in Dagobertshausen, Jugendheim

ELFERSHAUSEN

8. Februar 1981
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
11. Februar 1981
15.30 Uhr Mädchenjungschar

MOSHEIM

8. Februar 1981
10.00 Uhr Gottesdienst
11.15 Uhr Kindergottesdienst

OSTHEIM

8. Februar 1981
8.45 Uhr Gottesdienst

SIPPERHAUSEN

8. Februar 1981
10.00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Malsfeld, Grüne Straße

8. Februar 1981
14.30 Uhr Wortverkündung
9. Februar 1981
15.00 Uhr Kinderstunde
16.00 Uhr Mädchenjungschar
12. Februar 1981
20.00 Uhr Bibelstunde

SPORTNACHRICHTEN

Turn- und Sportverein Malsfeld 1906 e.V.

EINLADUNG

Hiermit lade ich zur Hauptversammlung am
Samstag, dem 28.2.1981, 14.00 Uhr
in die Gaststätte Landesfeind

herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Berichte des Vorstandes
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Wahl von Ehrenmitgliedern
10. Beschlußfassung über Satzungsänderungen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 21.2.1981 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

TSV 09 Elfershausen - Abt. Tischtennis -

Die 1. Mannschaft des TSV, die mit 16:0 Punkten souverän den inoffiziellen Titel des Halbzeitmeisters in der Kreisklasse B errang, startete auch in die Rückrunde weiter auf Erfolgskurs. Mit 7:1 Punkten wurde die Mannschaft von Felsberg III klar geschlagen. Die Punkte errangen im Doppel Gombert/Garde (1), Sommer/Bernhardt H (1), sowie im Einzel Gombert (2), Garde H. (2), Sommer (1).

Die derzeitige Überlegenheit der Elfershäuser in der B-Klasse wird zusätzlich dadurch dokumentiert, daß der TSV mit W. Gombert den erfolgreichsten Einzelspieler als auch mit Gombert/Garde H. das stärkste Doppel dieser Klasse stellt.

Schützenverein "Nordeck" Elfershausen Franz Sommer zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins fand am 16.1.1981 in den neu angebauten Schützenräumen statt.

Auf der TAGESORDNUNG standen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des Vergnügungsausschußvorsitzenden
5. Bericht des Schießwarts
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung
8. Wahl des Wahlleiters
9. Entlastung des gesamten Vorstandes
10. Neuwahl des gesamten Vorstandes
11. Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende Franz Sommer bedankte sich bei allen Vereinsmitgliedern besonders beim Vorstand, für die kameradschaftliche und rege Mitarbeit in den letzten 4 Jahren, sowie allen, die beim Bau des neuen Schützenhausanbaus unentgeltlich mitgearbeitet haben. Besonderen Dank auch den Schützen-schwestern und -brüdern, die aktiv beim Kreisschützenfest am 5., 6. u. 7. September 1980 mitwirkten, so daß das Fest ein voller Erfolg wurde.

Noch einmal läßt der Vergnügungsausschußvorsitzende Kurt Moog das Fest vorbeiziehen und jedes Mitglied bekommt eine Anstecknadel als Erinnerung an die Osttiroler Trachtenkapelle aus Virgen, welche als Gäste das Fest durch ihre eindrucksvolle Musik unterstützten.

Schießwart Horst Ploch gab bekannt, daß alle gemeldeten Mannschaften den Klassenerhalt schafften.

Vereinsmeister wurde Horst Ploch, 2. Wolfgang Ossowski. Schützenkönig war im Jahre 1980 W. Ossowski, 1. Prinz Horst Ploch, 2. Prinz Günter Imming, Schützenkönigin war Monika Ossowski, Jungschützenkönig war Matthias Zilke, Ehrenscheibe H. Ploch.

Dorfschützenkönig anlässlich des Festes wurde W. Wardenga und holte sich somit den begehrten Pokal.

Anlässlich des traditionellen Silvesterschießens am 27.12.1980 wurden folgende Plätze errungen und mit angemessenen Preisen honoriert.

1. W. Ossowski, 2. August Imming, 3. H. Fuhrmann bei den Damen:
1. Chr. Stelter, 2. Dagmar Kah, 3. Helma Sommer und Eva Pötsch.

Nach Entlastung des gesamten Vorstandes fand die Neuwahl statt, sie setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vors. Franz Sommer, 2. Vors. Günther Imming,
1. Schriftführer Wilfried Sommer, 2. Schriftführer Manfred Ludwig

Festausschußvorsitzender: Dieter Ploch, Beisitzer; Gerhard Schmidt, Kurt Moog, Jürgen Hofmann, Manfred Ludwig

1. Schießwart Horst Ploch, 2. Schießwart Günther Imming
1. Jugendwart August Imming, 2. Jugendwart W. Ossowski
3. Jugendwart Manfred Ludwig

1. Vereinskassierer Monika Ossowski, 2. Vereinskassierer Manfred Pötsch und Wilfried Sommer

1. Kassenwart Gerhardt Schmidt, 2. Kassenwart Jost Fackiner
1. Kassenprüfer Klaus Bernhardt, 2. Kassenprüfer Heidi Hofmann

Pressewart Eva Moog, Gerätewart Klaus Kah, Volker Iber
Kantinär Fritz Harbusch

Neu aufgenommen wurden in den Verein: Dirk Harbusch, Klaus Reyer

Über die geplante Fahrt des Schützenvereins in das Virgental in Osttirol zu Ostern 1981 entstand eine heiße Diskussion, in der es vor allem um die Frage ging: "Bus- oder Bahnfahrt?"

In eine Liste, die in Kürze bei den Vereinsmitgliedern herumgereicht wird, soll sich jeder, der an der Fahrt teilnehmen will, verbindlich eintragen.

Der diesjährige Königsball findet am 28. Februar 1981 im Dorfgemeinschaftshaus Elfershausen statt, wozu alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind. Für Essen und Stimmung wird wie üblich ausreichend gesorgt werden.

Schützenverein Malsfeld 1912 e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 7. Februar 1981, um 20.00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein:

In den letzten Rundenwettkampfdurchgängen erreichten die einzelnen Mannschaften folgende Ergebnisse:

LUFTGEWEHR

Grundklasse I

Lobنهاusen - Malsfeld	1390:1377
Malsfeld - Elfenberg	1388:1336

Grundklasse 9

Malsfeld - Adelshausen	1261:1315
Empfershausen - Malsfeld	1184:1231

Grundklasse 10

Malsfeld - Grebenau	1257:1241
Altmorschen - Malsfeld	1265:1215
Malsfeld - Helmshausen	1245:1195
Ostheim - Malsfeld	1328: 908

LUFTPISTOLE

Grundklasse II

Malsfeld - Beuern	1216:1345
Altenbrunslar - Malsfeld	1341:1240
Malsfeld - Melsungen	1283:1346

SG Ost-Mosheim

Freundschaftsspiel am 21.1.1981

SG Ost-Mosheim – TSV Jahn Gensungen 27:12 (13:6)

Dieses zu Ehren von Jürgen Steinbach veranstaltete Freundschaftsspiel zwischen der SG und dem Regionalligisten Jahn Gensungen, benutzte der Gensunger Spartenleiter um Jürgen Steinbach für seine langen treuen Dienste für Jahn Gensungen zu ehren.

In seiner Ansprache vor Beginn des Spieles hob er hervor, daß Jürgen Steinbach immer ein fairer und tadelloser Sportsmann und Kamerad war. Als Anerkennung überreichte er ein Geschenk des TSV Jahn Gensungen.

Doch nun zu der sportlichen Seite:

Die SG konnte Ottmar Harbusch und Gerd Ludolph wegen Verletzungen nicht einsetzen.

Gensungen hatte Barthelmai und den Polen Dyzmann nicht dabei. Gensungen ging durch den überragenden Franz Wagner gleich mit 2:0 in Führung.

Die SG schaffte durch Jürgen Steinbach und Helmut Riemenschneider den Ausgleich, Franz Wagner brachte dann durch 2 weitere Tore Gensungen wieder mit 4:2 in Front.

Danach hielt die SG zwar noch einigermaßen mit, doch es deutete sich bereits an, daß Gensungen einem sicheren Sieg entgegen steuerte. Es war schon beachtlich, wie konsequent und bedingungslos jede Schwäche in unserer Abwehr ausgenutzt wurde.

Ralf Imming erzielte zwar noch das 4:3, über 7:3, und 8:4, 9:5, 13:5 und 13:6 steuerte Gensungen einen klaren Sieg an.

Nach der Pause spielte Gensungen noch stärker auf, gerade die ehrgeizigen jungen Spieler wie Habenicht, Reiß, Kress, Breiter und Eckel und auch der starke Wolfgang Böttcher zeigten nach dem Wechsel, daß sie jederzeit in der Lage sind, die älteren Stammspieler zu ersetzen.

Allerdings wäre Gensungen ohne den Routinier und Torjäger Franz Wagner nur die Hälfte wert.

Unsere Mannschaft bot in der 2. Hälfte eine schwache Leistung, einige Spieler schienen dieses Freundschaftstreffen nicht ernst

zu nehmen. Es wurde zu langsam zurückgegangen, so daß Gensungen immer wieder zu Gegenstoßtoren kam. Überzeugen konnte bei uns nur neben Torhüter Stremetzne, der sogar einen Wagner 7 m abwehrte, noch Jürgen Steinbach und Ralf Imming. Auch Jochen Boland war in der Abwehr stark wie gewohnt.

Torschützen: Jürgen Steinbach 5, Ralf Imming 3, Helmut der SG Riemenschneider 2, Volker Steinbach, 1, Ulrich Till 1.

Gensungen Franz Wagner 8, Uli Faber 3, Wolfgang Böttcher 2, Frank Reiß 2, Thom. Habenicht 2, Dieter Kress 2, Jürgen Breiter 2, Jörg Anacker 1, Jürgen Pook 1 und Torhüter Thomas Buchloh 1.

KREISKLASSE A

Homberg I – SG Ost-Mosheim II 17:15 (5:7)

In der ersten Hälfte schien unsere Mannschaft auf der Siegestraße zu sein.

Nach dem Wechsel konnte Homberg 10:10 erstmals ausgleichen und gab bis zum Schluß die Führung nicht mehr ab.

In unserer keineswegs enttäuschenden Mannschaft erzielten folgende Spieler die Tore:

Kurt Schneider 6, Walter Kirchoff 3, Bernd Resjek 3, Kurt Bubenheim 2, Jürgen Mink 1.

WEIBLICHE A–JUGEND

Kirchhof – Ost-Mosheim 6:21 (5:11)

Kirchhofs Nachwuchs war chancenlos gegen unsere A Jugend. Erneut beste Spielerin Elke Riechers.

Tore: Elke Riechers 8, Silke Hofmeister 5, Uli Ackermann 4, Edeltraud Gößler 2, Otti Besse 1, Bärbel Riemenschneider 1.

KREISKLASSE B

Melgershausen II – Ost-Mosheim III 10:13

MÄNNLICHE A–JUGEND

Ost-Mosheim – Melsungen 15:16

MÄNNLICHE B–JUGEND

Melsungen – Ost-Mosheim 32:4

BEZIRKSLIGA

Ost-Mosheim I – VfL Wanfried 17:12 (8:5)

Gegen Wanfried zeigte unsere 1. Mannschaft ein gutes Spiel. Unser Team hatte wiederum einen guten Start führte 3:0, 6:1 und 8:2 (23. Min.).

Danach kam etwas Leerlauf ins Spiel, bedingt durch Auswechslung und nachlassende Konzentration kam Wanfried in den letzten 7 Min. der 1. Hälfte noch auf 8:5 heran.

In der 2. Hälfte erzielte der an diesem Tag überragende Ralf Imming in der 33. Min. das 9:5.

Über 9:7, nach 38. Min., 11:7, 12:8, 15:10 und 17:12 konnte unsere Mannschaft den Vorsprung auf 5 Tore ausbauen.

Unsere Mannschaft war gegenüber dem letzten Spiel in Großenritte nicht wieder zu erkennen, es wurde viel dynamischer und einsatzfreudiger gespielt.

Es lief sogar so gut, daß sich Spielertrainer Jürgen Steinbach in der 2. Hälfte zurück halten konnte und die Mannschaft von der Bank aus dirigierte.

Trotzdem waren die Wanfrieder kein schwacher Gegner, lediglich im Abschluß zeigten sie einige Schwächen.

Bester Spieler in unserem Team war diesmal der 6fache Torschütze Ralf Imming, schon im Spiel gegen Gensungen zeigte sich, daß Ralf den Durchbruch geschafft hat.

Auch Jochen Boland konnte überzeugen und erzielte 3 herrliche Tore. Auch Gerd Ludolph und Bernd Sommer boten eine überdurchschnittliche Leistung.

Die SG spielte in folgender Aufstellung:

Bernd Sommer, Ralf Stremetzne; Ulrich Till 1, Michael Schneider 1, Ralf Imming 6, Helmut Riemenschneider 1, Jürgen Steinbach 2, Jürgen Riemenschneider 1, Volker Steinbach, Gerd Ludolph 2, Jochen Boland 3.

VORSCHAU

Am Sonntag, dem 8. Febr. 1981, spielt unsere 1. Mannschaft um 18.30 Uhr in der Gensunger Kreissporthalle gegen Melsungen. Die Melsunger die lange Zeit 2. waren, sind durch 3 Niederlagen in Serie gegen Dittershausen, Gieselwerder und Baunatal auf den 6. Platz zurückgefallen. Wenn in dieser Klasse vier Mannschaften absteigen, darf Melsungen sich keine weiteren Schwächen erlauben und muß mindestens die Heimspiele gewinnen, denn der Vorsprung zum Tabellenende beträgt zum Beispiel zu Dittershausen nur noch 4 Punkte.

Aus diesem Grund wird Melsungen alles dransetzen, um gegen uns beide Punkte zu behalten.

Wenn unsere Mannschaft mit voller Konzentration an dieses Spiel herangeht, müssten erneut 2 Punkte auf dem Weg zur Meisterschaft möglich sein. Auf keinen Fall darf man Melsungen unterschätzen.

FSC TIEFE 79 Dagobertshausen

Rein sportlich habe ich im Jahre 1980 für die Freizeitfußballer aus Dagobertshausen einiges getan, versicherte der 1. Vorsitzende Bernd Stüber auf der Jahreshauptversammlung des "FSC Tiefe" den Mitgliedern im Vereinslokal Hofmann in Dagobertshausen.

In den zahlreichen Privatspielen und auf drei Turnieren habe man schöne Erfolge erringen können. Ein Zeichen dafür, daß bei der wachsenden Mitgliederzahl (jetzt 26) auch für das kommende Jahr eine Aufwärtstendenz bestehe.

Für 1981 habe man bereits Einladungen zu Privatspielen und Turnieren. Auf dem Elferhäuser Sportplatz richtet der Verein selbst ein großes Turnier im Juli dieses Jahres aus. Die Versammlung war der Auffassung, daß man bei solch einem guten Kassenstand einen neuen Satz Trikot anschaffen könne.

Bei den folgenden Wahlen wurde Bernd Stüber als 1. Vorsitzender für die nächsten 2 Jahre wieder das Vertrauen ausgesprochen. Unterstützt wird er vom neu gewählten Spielausschuß Karl Ludolph, Günter Frommann und Karl-Heinz Stöbel.

Als technische Leiter und Trainer fungieren Ernst-Dieter Ludolph und Waldemar Schneider, während Ede Schäfer und Friedhelm Wenderoth für die Finanzen verantwortlich sind.

Mechthild Stüber soll für eine ordnungsgemäße Protokollierung der Versammlungen sorgen und Karl Ludolph wurde als Pressewart gewählt.

Die Jahreshauptversammlung klang mit einem gemütlichen Beisammensein mit den "Frauen und Bräuten" am Abend aus.

Kegelturnier der Jungen Union Malsfeld

Zum diesmaligen Kegeltturnier, das am Sonntag, dem 11.1.1981 stattfand, trafen sich knapp 30 Jugendliche aus der Gemeinde Malsfeld im Gasthaus Landesfeind.

Neben einigen Spielen fanden auch mehrere Wertungsdurchgänge statt.

Die Punktbesten aller Wertungsdurchgänge, wobei jeweils der schlechteste abgezogen wird, werden im Frühjahr mit einigen Preisen belohnt.

Tagesergebnis der besten Teilnehmer:

1. Peter Fischer	130 Holz
2. Manfred Marx	124 Holz
3. Wolfgang Böhm	113 Holz
4. Elisabeth Laufersweiler	111 Holz
5. Horst Schmidt	105 Holz
6. Heinz Kerst	101 Holz
7. Heike Kellner	100 Holz
8. Joachim Hammer	97 Holz
9. Ralf Eckhardt	94 Holz
Thorsten Peter	94 Holz
Bodo Riemenschneider	94 Holz

ACHTUNG: Das Kegeln findet im Februar nicht wie gewöhnlich alle zwei Wochen, sondern in diesem Monat nur am 8.2. und 1.3.1981 statt. Diese Termine sind zu beachten. Alle Jugendlichen der Gemeinde Malsfeld sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Staatstheater Kassel

Intendant Gian-Carlo del Monaco

Spielplan Februar 1981

Opernhaus (Kasse: 158 52) Konzerte (Kasse: 158 54)		Schauspielhaus (Kasse: 158 53) * Keine Jugendkarten	
So 19.30 Offenbach: -22.45 Hoffmanns Erzählungen	1	So 19.30 Nestroy: -22.15 Höllenangst	
Mo Keine Vorstellung	2	Mo Keine Vorstellung	
Di 19.30 Verdi: -23.15 Don Carlos J IV/5	3	Di 19.30 Offenbach-Revue / -22.15 Ballett: Le Papillon As 4 F/5	
Mi 19.30 Bock/Stein/Harnick: -22.30 Anatevka Bm 5	4	Mi 19.30 Kooz: -22.00 Mensch Meier J III/5	
Do 19.30 Anatevka	5	Do Keine Vorstellung	
Fr 19.30 Mozart: Die Hochzeit -23.15 des Figaro	6	Fr 19.30 Baumgart: -22.30 Wahlverwandtschaften Ds 5 K/5	
Sa 19.30 Strauß: -22.00 Eine Nacht in Venedig *	7	Sa 19.30 Premiere Goldoni: -22.00 Der Diener zweier Herren S 6 *	
So 14.30 Eine Nacht in Venedig GV 20.00 Liederabend Herm. Prey *	8	So 19.30 Der Diener zweier Herren	
Mo 20.00 Stadthalle 6. Konzert K 6 -22.30 W. NelssoN/N. Freire J V/6	9	Mo Rachmaninow: 3. Klav. Konz. Berlioz: Symph. fantastiq.	
Di 19.30 Flotow: -21.50 Martha	10	Di 19.30 Der Diener zweier Herren	
Mi 19.30 Eine Nacht in Venedig	11	Mi 19.30 Mensch Meier Bs 4 G/5	
Do 19.30 Don Carlos Cm 5 H/6	12	Do 19.30 Offenbach-Revue / Ballett: Le Papillon	
Fr 19.30 Eine Nacht in Venedig *	13	Fr 20.00 Höllenangst -22.45	
Sa 19.30 Verdi: -22.00 La Traviata	14	Sa 19.30 Der Diener zweier Herren	
So 14.30 Anatevka 19.30 Anatevka *	15	So 11.00 Lessing-Matinee 19.30 Wahlverwandtschaften	
Mo Keine Vorstellung	16	Mo 20.00 2. Kammerkonzert: Duo -22.00 Violine und Klavier	
Di 19.30 Eine Nacht in Venedig Am 5 F/6	17	Di 19.30 Shakespeare: -22.45 Wie es euch gefällt	
Mi 19.30 Die Hochzeit des Figaro	18	Mi 15.00 Gastspiel Gripstheater: Stärker als Superman	
	18	Mi 20.00 Le Papillon / -22.45 Offenbach-Revue	
Do 19.30 Martha J IV/8	19	Do 19.30 Wahlverwandtschaften	
Fr 19.30 Eine Nacht in Venedig Dm 5 *	20	Fr 13.00 Mensch Meier 19.30 Mensch Meier GV	
Sa 19.30 Eine Nacht in Venedig *	21	Sa 19.30 O'Casey: -22.30 Kikeriki Es 5 L/5	
So 19.30 Hoffmanns Erzählungen HM 5	22	So 19.30 Der Diener zweier Herren HM 5	
Mo Keine Vorstellung	23	Mo Keine Vorstellung	
Di Keine Vorstellung	24	Di Keine Vorstellung	
Mi 20.00 Anatevka	25	Mi 19.30 Der Diener zweier Herren Bs 5 G/6	
Do 20.00 Anatevka *	26	Do 19.30 Keine Vorstellung	
Fr 19.30 Anatevka	27	Fr 19.30 Der Diener zweier Herren	
Sa 19.30 Premiere A Mozart: -22.45 Don Giovanni M 6 *	28	Sa 19.30 Offenbach-Revue / Ballet: Le Papillon	
Gastspiele			
Mo 20.00 Hermann Prey -22.00 Liederabend 19.-/42.-	8	So	
Mi	18	Mi 15.00 Gripstheater Berlin: Stärker als Superman	
Änderungen vorbehalten		Änderungen vorbehalten	
Konzerte			
Mo 20.00 Stadthalle 6. Konzert K 6 -22.00 NelssoN/Freire, Klav. J V/6	9	Mo Rachmaninow: 3. Klavierkonzert Berlioz: Symphonie fantastique	
Mo 20.00 Schauspielhaus 2. Kammer- konzert, Duo Nies, Vivell	16	Mo Werke für Violine und Klav. von Beeth., Janáček, Webern, Brahms	

Ferien in Tirol

in einem sehr schönen Ferienhaus, 3 Zi., Küche, Bad, mit Aussicht auf das nahegelegene Innsbruck u. dem Karwendelgebirge. Oberperfuß bietet Ihnen Schneesicherheit, versch. Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade (6 Schlepplifte, Doppelsesselbahn, 17 km gut präparierte Abfahrten, Naturrodelbahn, Wandermöglichkeiten u. Schlittenpartien), Alles was das Herz und Auge begehrt. Preis pro Tag 300,00 öSch = ca. DM 43,- alles inbegriffen außer Kurtaxe.

Fam. Peppi Gritsch, A 6173 Oberperfuß-Berg

Ö T Ailing, Tel. 00 43 52 32/28 18

Wer den Pfennig nicht ehrt

von Herta Böttcher

Wenn heute ein Wirtschaftsexperte komplizierte Erklärungen über kreditpolitische Dämpfungsmaßnahmen als Mittel gegen die Inflation abgibt, frage ich mich immer, ob er weiß, daß das Geld in unserem Portemonnaie seine historische Funktion als Wertmaßstab zu verlieren droht.

Preise werden heutzutage ohne nähere Erklärung oder Ge-wissensbisse erhöht. Aber weder die Kundschaft noch das Ver-kaufpersonal scheint es zu registrieren, wenn Milch, Eier oder Fleisch von einem Tag auf den anderen bis zu 5 Prozent teurer werden. Und wen kümmert es schon, ob der Liter Benzin 1,10 Mark oder 1,15 Mark kostet? Pfennigbeträge spielen kaum noch eine Rolle. Wir haben uns längst daran gewöhnt, für alles Geld zu haben, und der dumme Spruch "Über Geld spricht man nicht" sitzt so fest in unseren Köpfen, daß wir lieber schweigend zahlen, als den Preis einer Ware in Frage zu stellen.

Wer heute jünger ist als 30, kann den Wandel im Umgang mit Geld, der in den vergangenen 25 Jahren stattgefunden hat, kaum nachvollziehen. Zehner, Fünfer, sogar Pfennige wurden früher gehortet wie der Nibelungenschatz. Sie häuften sich in Schraubgläsern, Leinensäcken oder verschiedenen Sparkäb-chen, die jedem heimlichen Zugriff widerstanden.

Niemand kann heute voraussagen, wie sich unser Verhältnis zum Geld weiterentwickeln wird. Vielleicht brauchen wir es eines Tages nicht mehr und lassen uns ein System mit Zentral-computer und Jahresabrechnung einfallen. Kreditkarten, Kundenkarten und Einkaufsausweise geben uns bereits einen Vor-geschmack auf die Zukunft. Dennoch vermisse ich etwas, wenn ich an früher denke. Wie befriedigend war es, wenn man sich einen langgehegten Wunsch endlich erfüllen konnte! Wenn ich nach endlosem Knausern und Rechnen genug beisammenhatte, um mir ein Paar Winterstiefel oder eine dicke Jacke kaufen zu können - wie zuvorkommend empfing mich der Ladeninhaber, wie unermüdlich und hilfsbereit war das Verkaufspersonal! Damals war der Kunde König.

Ich mag genügsame Leute, die ihr Geld zusammenhalten und jeden Pfennig zweimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Wenn ich manchmal in einem dieser teuren Feinschmeckerlo-kale sitze und auf der Speisekarte nach dem vernünftigsten An-gebot suche, fällt mir meine Tante Elsbeth ein. Sie ist eine ty-pische sparsame Schwäbin, bei der „alles seine Ordnung ha-ben“ muß. Ab und zu lädt sie mich zum Essen ein und setzt mir dann preiswerte Hausmannskost vor. Da gibt es statt Spar-gel Schwarzwurzelgemüse, statt Steaks Hackbraten, statt Man-gos Kirschkompott. Hat sie aus diversen Resten einen guten Eintopf oder Auflauf gemacht, so erfüllt sie das mit besond-erer Befriedigung, denn sie rechnet bei der Zusammenstellung einer Mahlzeit noch Pfennigen - eine Rechenweise, zu der wir alle zurückfinden sollten.

Aus DAS BESTE aus READER'S DIGEST

GRABMALE und EINFASSUNGEN



FAMILIE BEYER

aus Marmor, Granit, Betonwerkstein poliert oder handwerklich bearbeitet. Preisgünstige und schnelle Lieferung auf alle Friedhöfe.

THEO HARTMANN

• Steinmetzmeister •

3508 Melsungen,
Kasseler Str. 49

Telefon 0 56 61 / 25 65

Besichtigen Sie unsere große Ausstellung oder rufen Sie uns zu einer Beratung an, wir holen Sie auch unverbindlich zu einem Besuch ab

VERGÜNSTIGUNGEN FÜR SCHWERBEHINDERTE

EINKOMMEN- UND LOHNSTEUER

1. Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene wegen außergewöhnlicher Belastung
(§ 33 b EStG 1979 vom 21.6.1979 - BGBl. I S. 379)

Personenkreis

Den Pauschbetrag erhalten auf Antrag (§ 33 b Abs. 2 und 4 EStG)

1.1 Schwerbehinderte (körperlich, geistig und seelisch Behinderte - Abschn. 70 Abs. 1 LStR. BFH v. 30.11.1966 - BStBl. 1967 III S.457), deren Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) auf mindestens 50 v.H. festgestellt ist;

1.2 Körperbehinderte, deren MdE auf weniger als 50 v.H. festgestellt ist, aber mindestens 25 v.H. beträgt, wenn dem Körperbehinderten wegen seiner Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, und zwar auch dann, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder der Anspruch auf die Bezüge durch Zahlung eines Kapitals abgefunden worden ist oder die Körperbehinderung zu einer äußerlich erkennbaren dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach der dauernden Minderung der Erwerbsfähigkeit des Körperbehinderten, soweit diese nicht überwiegend auf Alterserscheinungen beruht. Er beträgt:

Stufe	bei einer M.d.E. von/bis (v.H.)	DM
1	25 bis 34	600
2	35 bis 44	840
3	45 bis 54	1110
4	55 bis 64	1410
5	65 bis 74	1740
6	75 bis 84	2070
8	85 bis 90	2400
	91 bis 100	2760

Für Blinde und Körperbehinderte, die infolge der Körperbehinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen können, erhöht sich der Freibetrag auf 7 200 DM. Die Gewährung des erhöhten Pauschbetrages ist in diesen Fällen nicht davon abhängig, daß eine Pflegeperson tatsächlich beschäftigt wird.

1.3 Hinterbliebene, denen laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden sind

nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

oder einem Gesetz, das die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes über Hinterbliebenenbezüge für entsprechend anwendbar erklärt (Soldatenversorgungsgesetz, Gesetz über den Zivildienst, Häftlingshilfegesetz, Gesetz über die Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen, Bundesseuchengesetz bezüglich der Impfschäden, Gesetz über die Opfer von Gewalttaten)

oder nach den Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Hinterbliebene eines an den Folgen eines Dienstunfalles verstorbenen Beamten)

oder nach den Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes über die Entschädigung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Der Pauschbetrag beträgt 720,00 DM und wird auch dann gewährt, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder der Anspruch durch die Zahlung eines Kapitals abgefunden ist.

1.4 Steht der Pauschbetrag für Körperbehinderte oder Hinterbliebene einem Kind des Steuerpflichtigen i.S. des § 32 Abs. 4 bis 7 EStG zu, so wird der Pauschbetrag auf Antrag auf den Steuerpflichtigen übertragen, wenn ihn das Kind nicht in Anspruch nimmt. Der einem Kind zustehende, nicht selbst beanspruchte Pauschbetrag wird auf dauernd getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten sowie auf ein nicht miteinander verheiratetes Elternpaar je zur Hälfte übertragen, wenn der Steuerpflichtige, dem das Kind steuerlich nicht zuzuordnen ist, seiner Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind nachkommt. Die Eltern können bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer gemeinsam eine andere Aufteilung beantragen (§ 33 b Abs. 5 EStG).

Nachweis der Körperbehinderung und der Hinterbliebenenbezüge

(§ 65 EStDV i.d.F. v. 5.12.1977 - BGBl. I S. 2443)

Der Schwerbehinderte (1.1) hat den Nachweis der Körperbehinderung durch einen Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) zu erbringen, aus dem auch ersichtlich sein muß, daß die M.d.E. nicht überwiegend auf Alterserscheinungen beruht.

Der Behinderte mit einer M.d.E. von weniger als 50 v.H. (1.2) hat, wenn ihm wegen der Behinderung Rente oder andere Bezüge zustehen, den Rentenbescheid oder den entsprechenden Bescheid, in anderen Fällen eine Bescheinigung der für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden aufgrund eines Feststellungsbescheides nach § 3 Abs. 1 SchwbG vorzulegen, die auch eine Äußerung darüber enthalten muß, ob die Körperbehinderung zu einer äußerlich erkennbaren dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

2. Außergewöhnliche Belastung bei Benutzung eines eigenen

Kraftwagens durch Körperbehinderte

(Abschn. 194 Abs. 11 Sätze 3 bis 8 EStR und Abschn. 70 Abs.11

Sätze 3 bis 8 LStR)

Bei Körperbehinderten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 80 v.H. gemindert sind, können Kraftfahrzeugkosten, soweit sie nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind (also Kosten für Privatfahrten), in angemessenem Rahmen als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG neben dem Körperbehinderten-Pauschbetrag berücksichtig

werden. Das gleiche gilt für Körperbehinderte, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 v.H., aber weniger als 80 v.H. gemindert sind und bei denen darüber hinaus eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr (Geh- und Stehbehinderung) vorliegt.

Als angemessen wird im allgemeinen ein nachgewiesener oder glaubhaft gemachter Aufwand für Privatfahrten von insgesamt 3000 km jährlich bei einem km-Satz von 0,36 DM (bis 30.6.1979: 0,32 DM), jährlich also ein Gesamtbetrag von 1.080,- DM (1979: 1.020,- DM) angesehen. Ein Aufwand für Privatfahrten von mehr als 3 000 km jährlich kann berücksichtigt werden, wenn die Fahrten nachweislich durch die Behinderung verursacht sind. Bei Steuerpflichtigen, die so gehbehindert sind, daß sie sich außerhalb des Hauses nur mit Hilfe eines Kraftfahrzeuges fortbewegen können, sind grundsätzlich alle Kraftfahrzeugkosten für Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen (BFH v. 28.1.1966 - BStBl. 1966 III S. 291; BFH v. 1.8.1975 - BStBl. 1975 II S. 825). Statt der Kilometerpauschale von 0,36 DM (bis 30.6.1979: 0,32 DM) können auch die tatsächlichen Kfz-Kosten angesetzt werden. Soweit die genannten Körperbehinderten kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, können sie neben dem Körperbehinderten-Pauschbetrag nachgewiesene Taxikosten als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG geltend machen. Von den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger außergewöhnlicher Belastungen, wie z.B. Krankheitskosten) zieht das Finanzamt noch die zumutbare Belastung ab; sie richtet sich nach der Höhe des Einkommens, dem Familienstand und der Zahl der Kinder (§ 33 Abs.3 EStG).

3. Außergewöhnliche Belastung wegen Krankheit

Außergewöhnliche Krankheitskosten, die durch einen akuten Anlaß verursacht werden (z.B. Kosten einer Operation), können neben dem Pauschbetrag für Körperbehinderte berücksichtigt werden, auch wenn diese mit dem Leiden, das die Minderung der Erwerbsfähigkeit verursacht hat, zusammenhängen. Das gleiche gilt für andere außergewöhnliche Belastungen, die ohne die Behinderung erwachsen wären (BFH-Urteil v. 30.11.66 - BStBl. III S. 291). Die zumutbare Belastung ist aber abzuführen (§ 33 Abs. 3 EStG).

4. Freibetrag für die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder

Haushaltshilfe

(§ 33 a Abs. 3 Nr. 2 EStG 1979)

Erwachsen einem schwer Körperbehinderten oder körperlich hilflosen Aufwendungen durch die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder (stundenweise beschäftigten) Haushaltshilfe, so wird der Gesamtbetrag der Einkünfte um die Aufwendungen, höchstens um 1.200 DM jährlich, gekürzt. Dies gilt auch dann, wenn eine solche Körperbehinderung beim Ehegatten oder bei einem zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kind oder einer anderen zu seinem Haushalt gehörenden unterhaltenen Person vorliegt, für die Steuerermäßigung nach § 33 a Abs. 1 EStG (Unterhalt und Berufsausbildung von Angehörigen) gewährt wird. Als schwer körperbehindert gilt, wer in seiner Erwerbsfähigkeit um mindestens 45 v.H. gemindert ist. (Für 1979 können für eine Haushaltshilfe höchstens 600,- DM abgezogen werden.)

5. Heim- und Pflegeunterbringung

Als Ersatz für den Freibetrag nach § 33 a Abs. 3 Nr. 2 EStG wird ein steuerfreier Betrag von 1.200 DM gewährt, wenn der Steuerpflichtige oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte in einem Heim oder dauernd zur Pflege untergebracht ist. Die Aufwendungen für die Unterbringung müssen Kosten enthalten, die denen für eine Hausgehilfin oder Haushaltshilfe vergleichbar sind.

6. Freibetrag bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für Fahrten

zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

(§ 9 Abs. 2 EStG)

Abweichend von der allgemeinen Regelung für alle Arbeitnehmer nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG können für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und für Familienheimfahrten (bei doppelter Haushaltsführung) statt der km-Pauschale von 0,36 DM bzw. 0,16 DM die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden bei Körperbehinderten mit einer MdE von mindestens 70 v.H.

Körperbehinderten mit einer MdE von weniger als 70 v.H., aber mindestens 50 v.H., wenn sie erheblich gehbehindert sind.

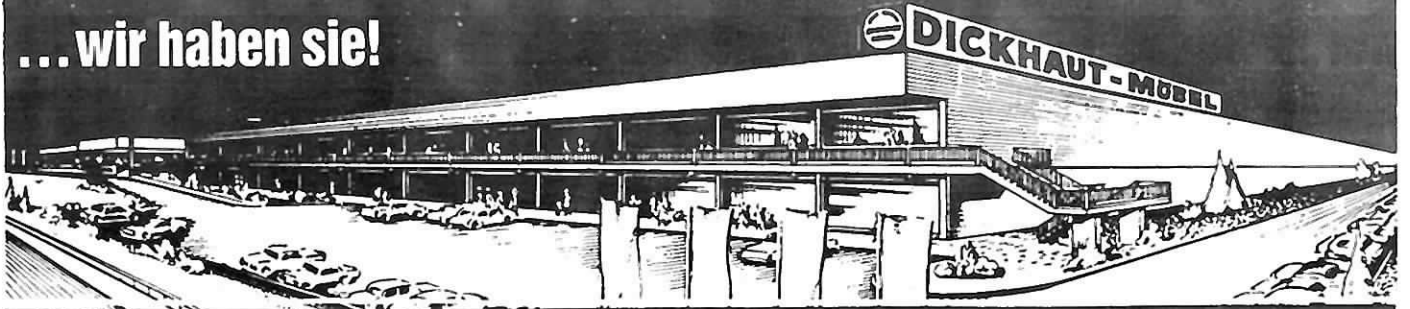
Zu den tatsächlichen Aufwendungen gehören insbesondere Absetzung für Abnutzung (Abschreibung), Betriebsstoff (Öl, Benzin), Reifen, lfd. Reparaturen und Pflege, Garagenmiete, Versicherung, Kfz-Steuer und ADAC - Beitrag. Die Aufwendungen müssen durch Belege nachgewiesen werden.

Anstelle der tatsächlichen Aufwendungen können die o.g. Körperbehinderten für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ohne Einzelnachweis die Kilometersätze für Dienstreisen von 0,36 DM (Pkw) oder 0,16 DM (Motorrad oder Motorroller) - bis 30.6.1979: 0,32 DM bzw. 0,14 DM - für jeden gefahrenen Kilometer als Werbungskosten ansetzen (Abschn. 25 Abs. 8 Satz 3 und Abschn. 24 Abs. 2 Satz 10 LStR).

Ein Körperbehinderter in diesem Sinne, der im eigenen Pkw arbeitstäglich einmal von einem Dritten zur Arbeitsstätte gefahren und nach Beendigung der Arbeitszeit von dort abgeholt wird, kann auch die Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen, die ihm durch die Ab- und Anfahrten des Fahrers - die sog. Leerfahrten - entstehen. (BFH-Urteil vom 2.12.1977, BStBl. 1978 II S. 260). Die Grundsätze dieses Urteils sind auf alle Körperbehinderten im Sinne des § 9 Abs. 2 EStG anzuwenden, die keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder von einer Fahrerlaubnis aus Gründen, die mit ihrer Körperbehinderung zusammenhängen, keinen Gebrauch machen (FinMin NW-Erlaß vom 13.7. 1978, S. 2351 - 1 - VB 3).

Alle reden von günstigen Preisen...

... wir haben sie!



Großausstellung an diesem Samstag bis 18 Uhr geöffnet

DICKHAUT-MÖBEL

Möbellabrik u. Einrichtungshaus
HOMBERG
GROSSAUSSTELLUNG
direkt an der B 254, Ziegenhainer Straße



Großer Fenster-Sonderverkauf!



Jetzt bestellen...

wir liefern im Frühjahr zu heutigen Preisen

**WindorNatur Fenster und Türen
aus Holz, WindorPlast Fenster
aus Markenkunststoff...**

So spart man beim Bauen.
Bis zu 25%!

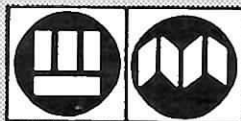


Rufen Sie uns bitte an!
Wir beraten Sie und
messen für Sie auf!

Wir sagen Ihnen wie:

Richtig planen spart bis zu 25%. Allein an Fenstern und Türen. Bei vollem Wärme- und Schallschutz. Mit Windor-Fenstern. In Exotenholz, Fichte und Kunststoff und mehr als 1.000 Ausführungen und Normgrößen.

Abholpreise --
Verkauf, solange
der Vorrat reicht!
Preise incl. MwSt.



BAUMARKT MELSUNGEN

Telefon 05661/6031-34

Täglich geöffnet von 8.00-18.00 Uhr - Samstag von 8.00-12.00 Uhr